Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1677

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Bes 0340 – 28/60

Bonn, den 10. März 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung von reichseigenen Grundstücken an das Land Berlin für den Neubau der Berliner Philharmonie**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 (§ 57) der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **formblattmäßiger Antrag**

Der Herr Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes beabsichtigt, namens der Bundesrepublik Deutschland die in Berlin-Tiergarten gelegenen reichseigenen Grundstücke Tiergartenstr. 3, 3a, 4a mit Matthäikirchstr. 1, Matthäikirchstr. 3, Margaretenstr. 16, 17, 19, Viktoriastr. 2, 4a, 5 und 6 in einer Gesamtgröße von 13670 qm zum Preise von 1162350 DM an das Land Berlin zu verkaufen. Es handelt sich um frühere Villengrundstücke, auf denen Dienststellen der ehemaligen Wehrmacht untergebracht waren. Während des Krieges wurden die Aufbauten zerstört. Die Trümmer sind inzwischen z. T. beseitigt worden. Die Grundstücke sind für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich. Sie werden vom Land Berlin dringend für den Neubau der Berliner Philharmonie benötigt.

Die Vermögensabteilung des Herrn Senators für Finanzen in Berlin hat sich mit dem Kaufpreis, der von den Bausachverständigen des Herrn Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes geprüft und anerkannt worden ist, vorbehaltlich der Beschlüsse des Senats und des Abgeordnetenhauses einverstanden erklärt. Der Betrag soll innerhalb von 4 Wochen nach Umschreibung der Grundstücke in einer Summe gezahlt werden. Die Grunderwerbssteuer und die Gerichtskosten für die Auflassung und die Eintragung fallen der Käuferin zur Last.

Aus früheren Grundstückskäufen ist der Bund dem Land Berlin gegenüber noch zum Verkauf von Grundstücken im Werte von etwa 7,8 Mio DM verpflichtet. Der Wert der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke wird darauf angerechnet werden.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 (§ 57) der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1959 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung
Hettlage

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nummer des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	Verwendung des Grundstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Berlin-Tiergarten							
Tiergartenstraße 3	—	239000	239000	Land Berlin	keine (abgeräumte Ruinengrundstücke)	Neubau der Berliner Philharmonie	Das Land Berlin hat dem Bund im Jahre 1957 Grundstücke im Werte von rd. 8 Mio DM verkauft. In diesem Zusammenhang hat sich der Bund verpflichtet, im Falle des Bedarfs entbehrliche Grundstücke in gleichem Umfange an das Land Berlin zu verkaufen. Die nebenstehenden Grundstücke werden vom Land für den Neubau der Berliner Philharmonie dringend benötigt. Die Grundstücke sind für Zwecke des Bundes auf Dauer entbehrlich.
Tiergartenstraße 3a	—	63000	63000				
Tiergartenstraße 4a mit Matthäikirchstraße 1	—	175000	175000				
Matthäikirchstraße 3	—	92000	92000				
Margaretenstraße 16	—	57000	57000				
Margaretenstraße 17	—	53000	53000				
Margaretenstraße 19	—	76250	76250				
Viktoriastraße 2	—	54000	54000				
Viktoriastraße 4a	—	30100	30100				
Viktoriastraße 5	—	261000	261000				
Viktoriastraße 6	—	62000	62000				
		1162350	1162350				